

EXPERT INFO

KMU-Praxisinformationen | Ausgabe 1 | 2015

Ihr Experte



Schönmann Beat
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hans Peter Friedli
dipl. Wirtschaftsprüfer



EXPERT
SUISSE

Mitglied
Membre
Membro
Member

Inhalt

Seite

Dividende oder Lohn? Wenn die Dividende bei der AHV zu Lohn wird	1
Unternehmensnachfolge bei KMU Stolpersteine auf dem Weg zum Verkauf	2
Unangenehme Steuerkorrekturen Praxisverschärfung bei geldwerten Leistungen	3
Umsatzsteuer und Zoll Geschäftsfahrzeuge von Grenzgängern	3
Arbeitsrecht Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	4

Dividende oder Lohn?

Wenn die Dividende bei der AHV zu Lohn wird

Bundesgericht schafft Klarheit

Die von den Ausgleichskassen in jüngerer Zeit systematisch vorgenommenen Umqualifizierungen von Dividenden zu Lohn hat in einem aufsehenerregenden Fall vor Bundesgericht keinen Schutz gefunden. Die Umqualifizierung soll demnach Ausnahmefall bleiben.

Ende für gesetzeswidrige Praxis

Mit der Unternehmenssteuerreform II (UStR II) wurde bekanntlich das Dividendenprivileg zur Eliminierung der wirtschaftlichen Doppelbelastung eingeführt. Bereits im Juni 2008 hat das Bundesgericht in einer Entscheidung (BGE 134 V 297 = 9C_107/2008) die Voraussetzungen einer allfälligen Umqualifizierung definiert. Trotz klaren Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen gingen die Ausgleichskassen dann aber einen anderen Weg. Statt nur einzugreifen, wenn ein aufgrund der konkreten Verhältnisse unangemessen tiefer Lohn durch eine offensichtlich überhöhte Dividende ersetzt worden ist, begnügten sich die Ausgleichskassen mit der Feststellung, dass dort, wo ihrer Ansicht nach zu hohe Dividenden ausbezahlt worden sind, offenbar der Lohn zu niedrig gewesen ist.

Das Bundesgericht hat nun in seinem Urteil vom 8. April 2015 (9C_837/2014) dieser gesetzeswidrigen Praxis eine klare Absage erteilt. Wenn der Lohn für die konkrete Arbeitsleistung als angemessen erscheint und auch steuerlich so akzeptiert wird, bleibt kein Raum, um eine als hoch empfundene Dividende umzuqualifizieren.

Kein Raum für Alleingänge

Das Urteil ist auch in grundsätzlicher Hinsicht erfreulich, weil es den Ausgleichskassen klar macht, dass man nicht mit willkürlichen Argumenten das Beitragssubstrat ausdehnen darf.

«In Kürze»

1. Unangemessen tiefer Lohn bei gleichzeitig offensichtlich überhöhter Dividende kann zur Umqualifizierung der Dividende bei der AHV führen.
2. Aber: Es gilt nicht, dass bei allenfalls sehr hohen Dividenden a priori von zu tiefem Lohn auszugehen ist. Bundesgericht schafft hier Klarheit.